



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

28. Jan. 2019

Mein Aktenzeichen  
9311

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Frau Ilhan  
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019**  
**TOP 10: Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/4142 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Herr Ernst,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019  
übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Januar 2019**

### **Vorlage 17/4142; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT Betreff: „Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe“**

Die Vermittlung der Kulturtechniken „Lesen, Schreiben und Rechnen“ ist und bleibt die Kernaufgabe unserer Grundschulen. Durch die fortschreitende Digitalisierung unserer Lebenswirklichkeit ist der Umgang mit digitalen Medien für viele Kinder bereits im Grundschulalter selbstverständlich. Neben der Vermittlung der genannten Kulturtechniken muss das Lernen mit und über digitale Medien deshalb bereits in der Primarstufe beginnen. Dies ist auch in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ grundgelegt.

Die Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe“ adaptiert die im Kompetenzrahmen des Strategiepapiers der Kultusministerkonferenz festgelegten Kompetenzen und ist Bestandteil der „Strategie für das digitale Leben“ der Landesregierung.

Die Richtlinie konkretisiert die im Rahmenplan Grundschule bereits enthaltenen Aspekte der digitalen Bildung und ergänzt diese dort, wo es notwendig ist. In der Richtlinie sind verbindliche Anforderungen enthalten, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit verfügen sollen.

Digitale Bildung ist integraler Bestandteil aller Lernbereiche. Deshalb stellen wir den Schulen mit der Plattform „Curriculum“ ein digitales Unterstützungsinstrument zur Verfügung, in dem Querverweise zwischen den fachlichen Kompetenzen der einzelnen Teilrahmenpläne und den in der Richtlinie formulierten Kompetenzen hinterlegt sind. Dadurch wird deutlich: Es geht um die pädagogisch sinnvolle Verknüpfung von fachlichen Kompetenzen und den Kompetenzen der digitalen Welt.

Digitale Medien beinhalten neue Zugangswege zu den im Rahmenplan Grundschule grundgelegten Kompetenzen. Sie können z. B. den Prozess des Schreibenlernens wirksam unterstützen und das Methodenrepertoire der Schulen ergänzen. In der Grundschule steht in diesem Zusammenhang nicht etwa das Schreiben mit der Computertastatur im Vordergrund. Das Schreiben mit der Hand und das Erlernen einer lesbaren Handschrift sind selbstverständlich auch in Zukunft für den Unterricht handlungsleitend.

Es geht in diesem Zusammenhang um die Nutzung der unterstützenden Potentiale der digitalen Medien. Interaktive Tafeln und Tablets ermöglichen z. B. die Texteingabe mit einem Stift oder die Nutzung entsprechender Lernsoftware. Auch unter motivationalen Aspekten können digitale Medien so Lernprozesse wirksam unterstützen.



Kinder müssen und sollen Schreibrschrift erlernen und darauf müssen Lehrkräfte achten.

Auch für das Unterscheiden von wichtigen und unwichtigen Informationen bieten digitale Medien zahlreiche Chancen. Es handelt sich dabei um eine Kernkompetenz, die u. a. für die Texterschließung zentral ist und die daher auch im Teilrahmenplan Deutsch grundgelegt ist. Die Bedeutung dieser Kompetenz geht aus dem von Ihnen zitierten Aufsatz von Professor Ladenthin hervor. Sie ist für die Recherche von Inhalten aus digitalen Medien ebenso unerlässlich wie für die Informationsentnahme aus Schulbuchtexten. Es ist deshalb wichtig und richtig, diese Fähigkeit bereits in der Grundschule altersgemäß und unter Berücksichtigung des Erfahrungshorizonts von Grundschulkindern anzubahnen. So bieten interaktive Tafeln z. B. eine sehr gute Möglichkeit, das Erkennen und Visualisieren wichtiger Schlüsselwörter und Textstellen in Sachtexten zu behandeln. Der Kompetenzerwerb ist damit keinesfalls abgeschlossen, sondern muss – wie in allen anderen Kompetenzbereichen auch – im weiteren Bildungsverlauf sukzessive weiterentwickelt werden. Dafür sind alle zur Verfügung stehenden didaktischen und pädagogischen Zugänge – auch über die digitalen Medien – zu nutzen.

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits seit vielen Jahren erprobte Konzepte, die Lehrende und Lernende entlang der gesamten Bildungskette bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht unterstützen. Dazu zählen etwa der MedienkomP@ss – an dessen Inhalte die Kompetenzvorgaben der Richtlinie anknüpft –, das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ und zahlreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts.

Die Ablehnung der Grundgesetzänderung am 14. Dezember 2018 im Bundesrat beeinflusst nicht die Umsetzung der „digitalen Bildung“ in rheinland-pfälzischen Grundschulen. Rheinland-Pfalz hat seine Digitalstrategie von Anfang an umgesetzt und seit 2017 insbesondere für die Grundschulen eigene Mittel bereitgestellt. Im aktuellen Doppelhaushalt wurden die Mittel für die digitale Bildung sogar verdreifacht, auf rd. 17 Mio. Euro jährlich.

Unabhängig von der Umsetzung des „DigitalPakt Schule“, werden wir die rheinland-pfälzischen Grundschulen auch künftig bei der digitalen Bildung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die zentralen Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben müssen dabei ihren hohen Stellenwert immer beibehalten.